



Liebe Tennisfreunde,

die Nutzung der Tennishalle ist nur unter Beachtung des nachstehenden Schutz- und Hygienekonzepts erlaubt.

Neben den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften ist dieses zwingend einzuhalten. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Beachten Sie bitte u. a. die entsprechenden Veröffentlichungen der Bayerischen Staatsregierung, des Bayerischen Landessportverbandes (BLSV), dem Deutschen Tennisverband (DTB) und dem Bayerischen Tennisverband (BTV).

Weitere Infos erhaltet ihr auf unserer Homepage www.svkist-tennis.de bzw. auf den Seiten des btv.

Mit Betreten der Tennishalle erkennen Sie alle Vorschriften uneingeschränkt an und verpflichten sich zur sorgsamem Einhaltung.

Kist, den 08.10.2020

Tennisabteilung

Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung der Tennishalle in Kist

Allgemeines:

Das Konzept wurde vom SV 46 Kist e.V. / Abteilung Tennis erstellt. Der Verein ist verpflichtet, seine Vereinsmitglieder, Abonnenten und Gäste vollumfänglich über die Inhalte dieses Konzepts zu informieren und die konsequente Umsetzung während der Trainingseinheit sicher zu stellen (z.B. durch Hygienebeauftragte, Trainer, Übungsleiter). Trainer und Übungsleiter müssen durch den Verein intensiv geschult werden. Ein Aushang des Konzeptes vor Ort erfolgt durch die Tennisabteilung. Der Vorstand der Tennisabteilung hängt zusätzliche Verhaltensregeln in der Halle aus. Alle Spieler und Trainer müssen über alle Regelungen informiert werden und diese konsequent einhalten. Hygienebeauftragte für Tennishalle ist Rüdiger Frankenstein (stv. Abteilungsleiter) und Peter Lukaseder (Trainer).

Alle Mitglieder sind angehalten auf Verstöße hinzuweisen und dem Vorstand bzw. der Abteilungsleitung zu melden.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Die Tennishalle betreten bzw. am Training darf nur teilnehmen, wer:

- Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV - Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen) aufweist / aufgewiesen hat.
 - Keine SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen hatte.
 - In den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person hatte, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
 - Keine unspezifischen Allgemeinsymptome und respiratorischen Symptome jeder Schwere (wie z. B. Atemnot, Husten, Schnupfen) hat.
- ➔ Treten diese Krankheitssymptome während des Trainings auf, müssen diese Personen die Sportstätte umgehend verlassen.

Folgende Schutz- und Hygieneregeln sind einzuhalten:

- Es ist zwingend ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen einzuhalten. Auch beim Warten vor der Halle und vor allem beim Doppelspiel (Ausnahme: Mitglieder eines Haushalts z. B. Ehepartner)
- Personen die einer Risikogruppe (Senioren, Vorerkrankte, etc.) angehören, sollten vor dem Sporttreiben Rücksprache mit ihrem Arzt halten. Der Verein weist diese Personen besonders darauf hin.
- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine **Maskenpflicht** – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.

- Zutritt zur Halle gilt ausschließlich den Mitgliedern des SV Kist/Tennisabteilung, ihre Trainer (mit deren Schüler*innen) und Abonnenten (mit deren Trainer und Spielpartner*innen) der Wintersaison 2020/2021.
- Abonnenten (und deren Spielpartner*innen) dürfen nur unmittelbar vor Beginn ihrer Trainingszeit die Halle betreten.
- **Einzelbuchungen werden bis auf Weiteres vereinsfremden Personen nicht angeboten.**
- Mitgliedern des SV Kist e. V. Tennisabteilung ist es zudem erlaubt unter Einhaltung der Dokumentationspflicht Einzelstunden zu buchen und mit Gästen zu spielen. Das verantwortliche Mitglied muss während der Trainingseinheit ununterbrochen anwesend sein. Erziehungsberechtigte/Eltern von minderjährigen Vereinsmitgliedern (Kinder, Jugendliche) dürfen mit Ihren diesen spielen und Einzelstunden buchen.
- Das Betreten der Halle erfolgt über den Haupteingang, das Verlassen erfolgt ausschließlich über die Nebeneingänge von Platz 1 und oder Platz 2 und ist nur mit Schutzmaske gestattet. Auch beim Durchqueren des Eingangsbereichs, beim Holen und Zurückstellen von Trainingsgeräten und in Sanitäreinrichtungen muss eine Schutzmaske getragen werden. Nur während des eigentlichen Trainings ist dies nicht erforderlich.
- Nach dem Betreten und vor dem Verlassen der Halle müssen Hände gründlich desinfiziert werden. Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen ausreichend zur Verfügung.
- „Kommende“ Sportler*innen müssen draußen vor dem Eingang unter Berücksichtigung der Abstandsregel warten und dürfen die Halle erst betreten, wenn die „gehenden“ Sportler*innen die Halle verlassen haben. Idealerweise haben die Sportler Ihr Eintreffen so zu wählen, dass unnötige Wartezeit vermieden wird.
- Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Namen, Zeitraum und sicherer Erreichbarkeit (z.B. Telefon-Nr. / E-Mail-Adresse) aller Trainingsteilnehmer (pro Hausstand eine Person ausreichend) zwingend notwendig. **Vor jeder Trainingseinheit** ist das ausliegende Formular komplett auszufüllen und in den vorgesehenen Briefkasten einzuwerfen. Eine Übermittlung dieser Informationen wird ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Formulare/Daten werden nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- Alternativ ist die Einführung einer Elektronischen Mitglieder- und Gästedokumentation geplant. Nach erfolgreicher Einführung kann anstelle der handschriftlichen Dokumentation die elektronische Möglichkeit verwendet werden.
- Nach Abschluss der Trainingseinheit, Lüftung und Platzpflege erfolgt das unmittelbare – idealerweise vor Ablauf der vollen Stunde - Verlassen der Halle.
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig zum Training in der Tennishalle aufhalten dürfen, ist auf max. **12 Personen** inkl. Trainer begrenzt.
- Beim Stundenwechsel kann die Personenzahl kurzfristig unter Einhaltung der Abstandsregelungen überschritten werden.

- Die Teilnehmer (Mitglieder und Abonnenten) sollten nach Möglichkeit einem festen Kursverband zugeordnet werden (feste Spielpartner).
- Berührungen jeglicher Art (z.B. Abklatschen) sind untersagt.
- Es ist ausschließlich kontaktloses Training erlaubt. Trainer dürfen ihre Schüler nicht berühren.
- Zuschauer sind nicht erlaubt (Ausnahme gilt für Mitglieder des SV Kist 46 / Tennisabteilung im „Tennisstübchen s. u.).
- Eine Trainingseinheit darf max. 120 Minuten betragen.
- **Das Spiel ist nach 55 Minuten zwingend zu unterbrechen und durch Öffnen der Türen und Oberlichter für ausreichenden Frischluftaustausch (mindestens 5 Minuten) zu sorgen.** Soweit es die kalte Jahreszeit zulässt ist grundsätzlich auf eine gute Belüftung zu achten und für permanenten Luftaustausch zu sorgen.
- Die Nasszellen/Duschen sind bis auf Weiteres gesperrt und dürfen nicht genutzt werden.
- WC-Anlagen sowie die Umkleidekabinen dürfen genutzt werden. Sportteilnehmer sollen sich zu Hause umziehen und duschen. Hallenschuhe können in der Umkleide oder Halle mit genügend Abstand an- und ausgezogen werden.
- In unseren WC-Anlagen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. **Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.**
- Nach Benutzung der Umkleidekabinen dürfen keine Gegenstände in der Umkleide verbleiben.
- Türklinken sind nach der Trainingseinheit von den Spielern (Abonnenten und Mitglieder) zu desinfizieren.
- Sitzbank und Schlepptnetz sind nach Gebrauch zu desinfizieren. Durch Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt vermieden.
- Die Sportler*innen müssen dafür sorgen, dass vor Verlassen der Halle alle Ein- und Ausgänge sowie alle Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind.
- Vom Verein, Trainern und Abonnenten ist darauf zu achten, dass möglichst immer die gleichen Spielpartner zusammen spielen/trainieren.
- Wettkampfspiele finden nicht statt. Änderungen erfordern ein Nachbessern des Schutz- und Hygienekonzepts.
- Die Nutzung des Gemeinschaftsraums („Tennisstübchen“) bleibt Mitgliedern und deren Gästen (**max. 10 Personen**) vorbehalten. Kurzzeitiges Betreten zum Kauf von Getränken für den Verzehr während des Trainings und Nutzung des Telefons ist erlaubt. Der Aufenthalt muss ebenfalls dokumentiert (Name, Kontaktadresse und Zeitraum) werden. Maskenpflicht versteht sich bis zum Einnehmen des Platzes.

Das Hygienekonzept vom 08.10.2020 tritt am 08.10.2020 in Kraft und ersetzt das vorangegangene Hygienekonzept.

gez.
SV 46 Kist e.V. - Vorstand

gez.
SV 46 Kist e.V. - Abteilung Tennis